



Kontenwechselhilfe: Banken in Deutschland müssen beim Wechsel eines Zahlungskontos helfen (§§ 20 ff. Zahlungskontengesetz). Mit einer Ermächtigung an die neue Bank können Daueraufträge und Lastschriften übertragen und Zahlungspartner informiert werden. Die letzte Spalte gilt nur für Lastschriften (L); bei Einnahmen und Daueraufträgen entfällt sie.

Einnahmen

Zahlungspartner	erledigt	Datum	L: Mandat geändert?
Arbeitgeber / Lohn			entfällt
Familienkasse (Kindergeld)			entfällt
Rente / Jobcenter / Arbeitsagentur			entfällt
Finanzamt (Erstattungen)			entfällt

Wohnen

Zahlungspartner	erledigt	Datum	L: Mandat geändert?
Miete (Dauerauftrag oder Lastschrift)			
Strom / Gas / Heizung			
Rundfunkbeitrag			

Versicherungen & Verträge

Zahlungspartner	erledigt	Datum	L: Mandat geändert?
Kranken- / Pflegeversicherung (falls selbst gezahlt)			
Haftpflcht / Hausrat / Kfz			
Handy / Internet			
Fitnessstudio / Vereine			

Abos & Online

Zahlungspartner	erledigt	Datum	L: Mandat geändert?
Streaming / Zeitung / Apps			
Online-Bezahldienste / Online-Shops			

Behörden & Sonstiges

Zahlungspartner	erledigt	Datum	L: Mandat geändert?
Kfz-Steuer (Zoll)			
Kita- / Schulgebühren			
Kredite / Ratenzahlungen			
Sparpläne / Depot			
Spenden / Mitgliedschaften			

Altes Konto

☐ Alle Zahlungen sind umgestellt

☐ Restguthaben übertragen

☐ Daueraufträge gelöscht

☐ Konto gekündigt